

Konzept zum Schutz vor sexualisierter Gewalt

CVJM-Landesverband Baden e.V.





Institutionelles Schutzkonzept zum Schutz vor sexualisierter Gewalt für den CVJM-Landesverband Baden e.V.

Kontaktadresse: CVJM-Landesverband Baden e.V.

Anschrift des Rechtsträgers: Mühlweg 10, 76703 Kraichtal

Mail: info@cvjmmbaden.de

Telefon: 07251-98246-0

Vertretungsberechtigte Person(en): Matthias Kerschbaum, Felix Junker

INHALTSVERZEICHNIS

1. Leitbild und Selbstverständnis des CVJM-Landesverband Baden e.V.:

Das sind wir und das wollen wir

2. Potenzial- und Risikoanalyse :

Wir betrachten unsere Stärken und Schwächen

3. Personalauswahl und Personalentwicklung :

So stellen wir die Eignung der Mitarbeitenden im CVJM-Landesverband Baden sicher

4. Sensibilisierung und Fortbildung :

So sorgen wir für die Aus- und Fortbildung unserer Mitarbeitenden über den Schutz vor sexualisierter Gewalt

5. Verhaltenskodex und Verhaltensregeln :

Diese Grundregeln gelten für unseren Umgang miteinander

6. Meldeverfahren :

Fragen und Kritik sind erwünscht

7. Handlungsplan :

Das tun wir, wenn eine Vermutung oder ein Verdacht geäußert wird

8. Aufarbeitung :

So arbeiten wir sexualisierte Gewalt auf

9. Partizipation und Qualitätsmanagement :

So sorgen wir dafür, dass unsere Präventionsmaßnahmen im CVJM-Landesverband Baden nachhaltig verankert werden

10. Schutzkonzept in der Kooperation :

Wir schauen über den Tellerrand und sind vernetzt

11. Umsetzung und Öffentlichkeitsarbeit :

So machen wir unser Schutzkonzept öffentlich bekannt

12. Beschluss :

Wir steht hinter dem Schutzkonzept und verantwortet die Umsetzung

13. Anhang

1) LEITBILD UND SELBSTVERSTÄNDNIS DES CVJM-LANDESBERBAND BADEN E.V.

DAS SIND WIR UND DAS WOLLEN WIR

Als Träger der freien Jugendhilfe bietet der CVJM Landesverband Baden e.V. jungen Menschen geschützte Räume an, in denen sie sich entfalten, entwickeln und Freundschaften knüpfen können. Bei uns sollen Menschen einen Raum zur Begegnung miteinander und mit Gott finden. Wir möchten, dass sie sich sicher und wohl fühlen und ihre Persönlichkeit und ihren Glauben entfalten können. Alle haben das Recht auf den Schutz ihrer Würde und ihrer Gesundheit. Sie haben das Recht auf Schutz vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt.

Wir achten die Würde des Individuums. Gewalt in jeglicher Form, insbesondere sexualisierte Gewalt, ist mit diesem Auftrag in keiner Weise vereinbar. Wir verurteilen jede Art von Gewalt aufs Schärfste.

Sowohl Teilnehmende als auch ehrenamtliche und hauptamtliche Mitarbeitende sollen sich bei uns gut aufgehoben wissen.

Gemeinsam wollen wir eine Kultur des achtsamen Miteinanders und der Verantwortung schaffen und besonders Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene vor Grenzübergriffen und Machtmissbrauch schützen. Daneben schauen wir aber auch auf Abhängigkeitsverhältnisse und asymmetrische Machtstrukturen unter Erwachsenen.

Zudem sollen junge Menschen beim CVJM Landesverband Baden e.V. Unterstützung durch kompetente Ansprechpersonen finden, wenn ihnen dort oder andernorts – beispielsweise im familiären Umfeld – sexualisierte Gewalt angetan wird.

Die Entwicklung dieses Schutzkonzeptes erfolgte auf der Grundlage der Vorgaben der Landeskirche.

An der Erarbeitung waren unter der Leitung von Matthias Kerschbaum die folgenden Personen und Gremien beteiligt:

- Robin Zapf, Geschäftsführer
- Matthias Kerschbaum, Generalsekretär
- Anne Kraut, Personalreferentin
- Philipp Gerber, CVJM-Sekretär Bereich Kids und Alle Achtung
- Landesleitungsteam

Der Vorstand des CVJM Baden hat diesem Schutzkonzept zugestimmt.

2) POTENZIAL- UND RISIKOANALYSE

WIR BETRACHTEN UNSERE STÄRKEN UND SCHWÄCHEN

Grundlage eines Schutzkonzeptes stellt die Potenzial- und Risikoanalyse dar, die partizipativ und vor Ort durchgeführt wird.

Eine Erklärung zur praktischen Durchführung einer Potenzial- und Risikoanalyse inklusive Fragenkatalog finden sich im Anhang.

BESTANDSAUFAHME

- In unserer Organisation gibt es in folgenden Gruppen und bei folgenden Ereignissen Kontakte von Mitarbeitenden mit Kindern und Jugendlichen
 - Schulungsangebote mehrtägig wie zum Beispiel Grundkurs, BASE, Summit
 - Schulungsangebote stundenweise wie zum Beispiel Alle Achtung Schulungen, Schulungen vor Ort
 - Kinderfreizeiten wie zum Beispiel BaumhausKids, HofKids, SchwarzwaldKids
 - Veranstaltungen für Gruppen wie zum Beispiel Landesjungscharlager, KonfiCastle, Badentreff, Scout Camp, KonfiCamp
 - Jugendfreizeiten wie zum Beispiel MAXX Camp, Snow and Fun, Kraftwerk
 - Angebote auf dem Marienhof wie zum Beispiel Kinderferienspaß, Kindererlebnistage, Schule auf dem Marienhof, Kinderfreizeit, Kindergottesdienst, Offene Angebote, Pony-Freunde, Hüttenbau, Gästebetrieb
 - Angebote im Lebenshaus wie zum Beispiel Kinderprogramm bei Veranstaltungen und Freizeiten (Lebenshauswochenenden, Summit, Neujahrstage), Gästebetrieb
 - Freiwilligendienst wie zum Beispiel Jump, Marienhof, Lebenshaus, M3, YChurch Weil am Rhein
- Im CVJM-Landesverband Baden gibt es in folgenden Gruppen und bei folgenden Ereignissen Kontakte von Mitarbeitenden mit schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen wie zum Beispiel:
 - Eventcafe
 - Verwöhntage für Senioren
 - Seelsorgegespräche
 - Inklusionsangebote auf dem Marienhof

- Alpintour
- Gleitschirmfreizeiten
- Im CVJM-Landesverband Baden gibt es in folgenden Konstellationen besondere Abhängigkeitsverhältnisse unter Erwachsenen wie zum Beispiel:
 - Personen mit Leitungsfunktion zu Personen ohne Leitungsfunktion
 - Anstellungsverhältnisse von Bereichsleitenden zu Angestellten
 - Seelsorgegespräche
 - Personen im Freiwilligendienst
 - Tätigkeitsverhältnisse von Haupt- und Ehrenamtlichen
- Der CVJM-Landesverband Baden ist Dachorganisation folgender Untergliederungen (rechtlich nicht selbstständig, aber eigenständig in der Ausgestaltung ihrer Programme) für Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene wie zum Beispiel:
 - CVJM Achern
 - CVJM Bahlingen
 - CVJM Freiburg
 - CVJM Ichenheim
 - CVJM Gruppe Marienhof
 - CVJM Rammersweier
 - CVJM Staufen
 - YChurch Weil am Rhein
 - YChurch Kirche auf Franklin
 - CVJM Regionalverbände (insbesondere bei Freizeiten)
 - Diese Untergliederungen haben ein eigenes Konzept erstellt, das eigenständiger Bestandteil des Konzepts unseres CVJM-Landesverband Baden ist.
 - Sollte dies noch nicht geschehen sein, legen die Untergliederungen ihre Schutzkonzepte dem Vorstand baldmöglichst vor.

ERGEBNISSE DER RISIKOANALYSE

Die aufgeführten Einrichtungen, Gruppen, Ereignisse und Konstellationen prüfen wir sowohl auf schützende wie auch auf noch bestehende Risikofaktoren hin. Die Analyse der Schutz- und Risikofaktoren erfolgt partizipativ, die folgenden Personengruppen wurden einbezogen:

- Haupt- / ehrenamtliche Mitarbeitende
- Leitungsteams
- Freiwilligendienstleistende

Die folgenden Kategorien haben wir bei der Risikoanalyse in den Blick genommen:

- Reflexionsfragen allgemein
- Mitarbeitende
- Gelegenheiten/Situationen
- Räumliche Situation
- Entscheidungsstrukturen
- Zielgruppenspezifische Besonderheiten
- Transparenz
- Verhaltenskodex

Die einzelnen Teams der einzelnen Veranstaltungen und des Regelbetriebs entwickeln aus den identifizierten Risikobereichen Maßnahmen, um den Schutz vor sexualisierter Gewalt im CVJM-Landesverband Baden zu erhöhen.

Die Veranstaltungsverantwortlichen (Hinweis: Veranstaltung = müssen Kalkulation abgeben) werden im Voraus dazu aufgefordert, die Potenzial- und Risikoanalyse partizipativ im Voraus zur Veranstaltung und wie im Anhang erläutert durchzuführen. Sie bestätigen das gegenüber der Geschäftsstelle zum Zeitpunkt der Ausschreibung in einem entsprechenden Formular. Sie vermerken darüber hinaus das Ergebnis der Reflektion als Protokollnotiz in ihren Unterlagen.

Die Verantwortlichen im Regelbetrieb (Hinweis: Regelbetrieb = müssen keine Kalkulation abgeben) werden dazu aufgefordert, die Potenzial- und Risikoanalyse partizipativ und wie im Anhang erläutert alle 3 Jahre durchzuführen oder bei maßgeblichen Veränderungen. Sie bestätigen das gegenüber der Geschäftsstelle. Dies wird in einer entsprechenden Liste dokumentiert.

3) PERSONALAUSWAHL UND PERSONAENTWICKLUNG:

SO STELLEN WIR DIE EIGNUNG DER MITARBEITENDEN IM CVJM-LANDESVERBAND BADEN SICHER

Die Menschen, denen Kinder und Jugendliche sowie andere Schutzbedürftige in einem CVJM-Kontext anvertraut werden, tragen eine wichtige Verantwortung, auch für das Vertrauen in die CVJM-Arbeit. Gleichbedeutend gilt es, die persönlichen Grenzen unseres Gegenübers zu achten, egal ob es Kinder, Jugendliche oder Erwachsene sind, mit denen

wir es zu tun haben. Im professionellen Kontext aber auch im persönlichen Umgang gilt es stets das Nähe- und Distanzempfinden zu wahren. In machen Konstellationen, wie in der Beratung oder Seelsorge, gilt ein für diesen Kontext übliches Abstinenzgebot. Hiermit gemeint ist die Verpflichtung, das Vertrauenverhältnis zwischen beratener Person und seelsorgender Person nicht auszunutzen. Die hier beschriebenen Standards gelten für bereits aktive und für neue Mitarbeitende, egal ob sie haupt- oder ehrenamtlich tätig sind.

Im Bewerbungsverlauf (Mitarbeitende mit Arbeitsvertrag) bzw. beim Erstgespräch zur ehrenamtlichen Mitarbeit wird thematisiert, dass uns der Schutz vor sexualisierter Gewalt wichtig ist und wir die Mitarbeit dabei erwarten. Im weiteren Onboardingverfahren im Rahmen der Mitarbeit werden folgende Themen angesprochen:

- unsere Präventionsstandards
- Einhaltung des Verhaltenskodex
- Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses
- Teilnahme an einer Alle Achtung Schulung wie zum Beispiel am BASE

A) MITARBEITENDE MIT ARBEITSVERTRAG

Die personalverantwortliche Person, der/die Generalsekretär/in bzw. die jeweilige Bereichsverantwortliche Person, überprüft vor der Aufnahme einer Tätigkeit, während der Einarbeitungszeit sowie in regelmäßigen Gesprächen mit den Beschäftigten die fachliche und persönliche Eignung der Mitarbeitenden. Gespräche dienen dazu, sich einen Eindruck über die Haltung der Person im Hinblick auf den Schutz der Kinder, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen zu verschaffen und diese entsprechend diesem Schutzkonzept zu fördern.

Die personalaktenführende Stelle innerhalb der Geschäftsstelle sorgt dafür, dass Mitarbeitende im Kontakt mit Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen folgende Dokumente vorlegen:

- Unterschriebene Verpflichtungserklärung (zu Beginn der Tätigkeit, im Anschluss an eine Alle Achtung Schulung)
- Bescheinigung über die Teilnahme an einer „Alle Achtung Schulung“
- Erweitertes Führungszeugnis (Wiedervorlage alle 5 Jahre)
- Unterschriebener Verhaltenskodex (einmalig zu Beginn der Tätigkeit)

Zuständig für das Einholen der Dokumente für die Beschäftigten des CVJM-Landesverband Baden ist die Geschäftsstelle:

- Anne Kraut, Personalreferentin
- Robin Zapf, Geschäftsführer

Für folgende Mitarbeitende im CVJM-Landesverband Baden ist die Personalabteilung des Evangelischen Oberkirchenrats zuständig:

- Matthias Kerschbaum, Generalsekretär

Prävention gegen sexualisierte Gewalt und Maßnahmen des Schutzkonzepts sind auf allen Ebenen eine gemeinsame Aufgabe von Träger und Mitarbeitenden.

B) EHRENAMTLICH MITARBEITENDE

Viele ehrenamtliche Tätigkeiten im CVJM-Landesverband Baden beinhalten einen Schutzauftrag für Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene. Deshalb ist auch hier auf die persönliche und fachliche Eignung der Mitarbeitenden zu achten.

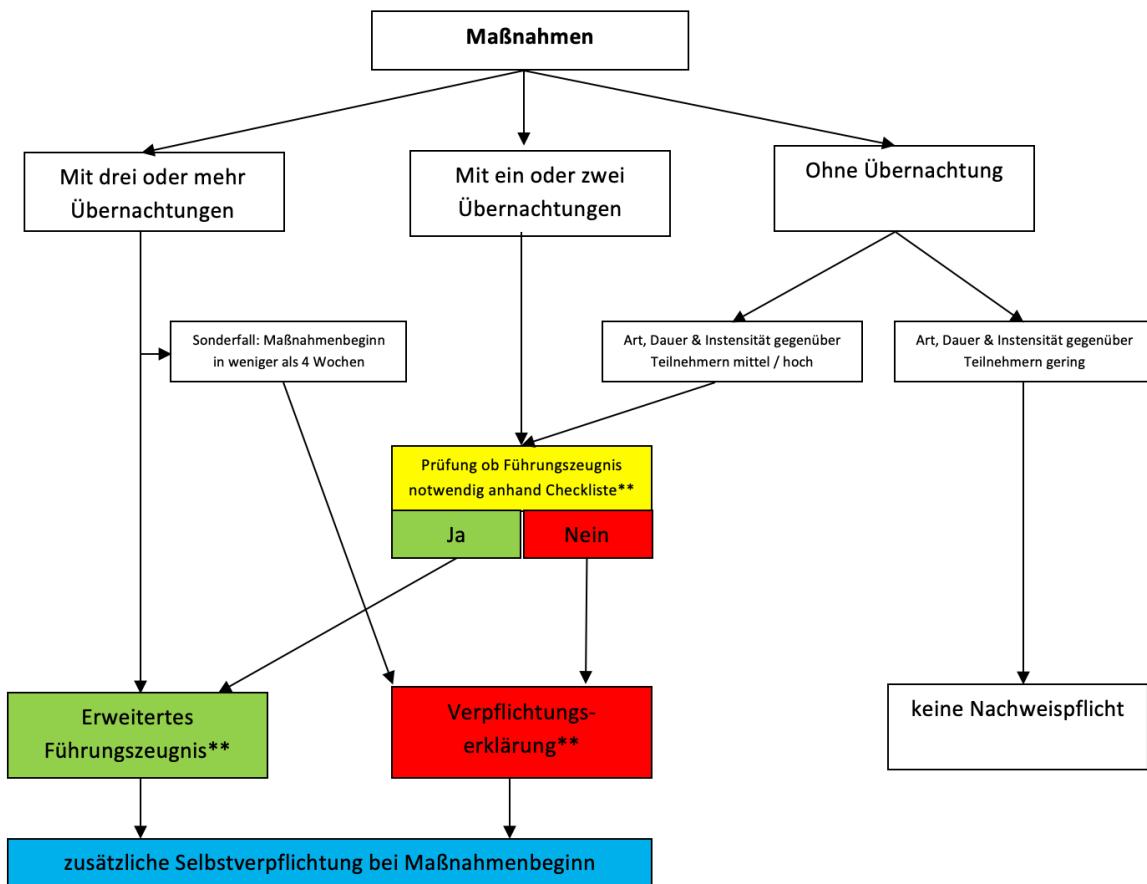
Für die Personen, die diese Tätigkeiten mit einem Schutzauftrag im CVJM-Landesverband Baden ausüben, sind je nach Intensität des Kontakts und Dauer der Tätigkeit folgende Verpflichtungen damit verbunden:

- Teilnahme an einer Alle Achtung Schulung
- Unterzeichnung einer Verpflichtungserklärung
- Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses (Wiedervorlage alle 5 Jahre)
- Unterschriebener Verhaltenskodex (einmalig zu Beginn der Tätigkeit)

Diese Anforderungen ergeben sich aus der Gewaltschutzrichtlinie der Landeskirche sowie aus unserer Vereinbarung vom 30.06.2016 mit dem Landkreis Karlsruhe nach § 72a SGB VIII. Weitere Vereinbarungen wurden mit den Landkreisen Emmendingen, Ortenau und Rastatt geschlossen.

Vorgehen:

Entsprechend dem Schaubild holen wir die Informationen von den ehrenamtlichen Mitarbeitenden ein. In der Geschäftsstelle werden alle ehrenamtlichen Mitarbeitenden unserer Maßnahmen im System hinterlegt.



Hauptamtlich Mitarbeitende sowie gruppenverantwortliche Ehrenamtliche sind verpflichtet, der Geschäftsstelle regelmäßig die Kontaktdaten der aktuell tätigen Ehrenamtlichen mitzuteilen. Daraufhin prüft die Geschäftsstelle die notwendigen Dokumente auf Vollständigkeit.

Zuständigkeit:

Zuständig für die Anforderung und Entgegennahme der Dokumente von Ehrenamtlichen und für die Einsichtnahme in die erweiterten Führungszeugnisse ist:

- Gerd Engel (Führungszeugnisse) – Ehrenamtlicher im CVJM Nöttingen
- Verwaltungsangestellte Freizeiten und Seminare, aktuell Miriam Geis (Führungszeugnis)

Gerd Engel wurden am 30.01.2015 beauftragt und mittels anhängender Erklärung zur besonderen Verschwiegenheit verpflichtet. Miriam Geis wurde mit Beginn ihrer Tätigkeit beauftragt. Als Angestellte unterliegt sie per Arbeitsvertrag der Verschwiegenheit.

4) SENSIBILISIERUNG UND FORTBILDUNG :

SO SORGEN WIR FÜR DIE AUS- UND FORTBILDUNG UNSERER MITARBEITENDEN ÜBER DEN SCHUTZ VOR SEXUELLEM MISSBRAUCH

Ehrenamtliche Mitarbeitende, die insbesondere in der Kinder- und Jugendarbeit einschließlich der Bildungsarbeit für Minderjährige und Volljährige in Abhängigkeitsverhältnissen sowie in Seelsorge- und Beratungssituationen tätig sind, nehmen an "Alle Achtung" Schulungen teil.

Alle hauptamtlich Mitarbeitenden haben die Pflicht, an einer Alle Achtung Schulung teilzunehmen. Ausnahme besteht für kurzfristig Beschäftigte oder geringfügig Beschäftigte, die durch eine Kurzschulung mit den wesentlichen Inhalten vertraut gemacht werden.

Bei **beschäftigte Mitarbeitenden** ist der jeweilige Dienstvorgesetzte dafür verantwortlich, Mitarbeitende auf ihre Teilnahmepflicht hinzuweisen.

Die Kontrolle der Teilnahme erfolgt durch die personalaktenführende Stelle.

Bei **Ehrenamtlichen**, die ihre Tätigkeit im Rahmen des CVJM-Landesverband Baden e.V. erfüllen, ist die/der jeweils zuständige Mitarbeitende, in Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle, dafür verantwortlich.

Wichtiger Hinweis : Mitarbeitende, die selbst von sexualisierter Gewalt betroffen waren oder sind und die befürchten, dass die psychische Belastung einer regulären Alle Achtung Schulung zu hoch sein könnte, erhalten die Möglichkeit, die Schulung in einem geschützten Rahmen zu machen. Sie wenden sich dazu vertraulich an die Verantwortlichen für "Alle Achtung" im CVJM Baden.

Alle ehrenamtlich Mitarbeitenden haben das Recht, an einer Alle Achtung Schulung teilzunehmen, auch wenn sie nicht dazu verpflichtet sind.

Die Mitarbeitenden legen die Teilnahmebescheinigung für die Alle Achtung Schulung bzw. einer Kurzschulung der jeweils zuständigen Stelle vor:

- Beschäftigte Mitarbeitende: bei der Stelle, die die Personalakte führt
- Ehrenamtlich Mitarbeitende: bei der verantwortlichen Person des CVJM-Landesverband Baden (siehe 3b Zuständigkeit)

So organisieren wir die notwendigen Alle Achtung Schulungen: In regelmäßigen Abständen bieten wir Alle Achtung Schulungen an, an denen alle Haupt- und Ehrenamtlichen Mitarbeitenden teilnehmen können. Außerdem verweisen wir bei Nachfrage auch auf weitere Schulungstermine in den Kirchenbezirken und der Evangelischen Jugend Baden.

Im CVJM-Landesverband Baden e.V. gibt es folgende Multiplikator*innen für die Alle Achtung Schulung, die wir für Schulungen anfragen können:

- Dorothee Gerber, Weingarten
- Göran Schmidt, Baumhauscamp
- Joachim Zeitler, Karlsruhe Land
- Joshua Seipel, Graben-Neudorf
- Magdalena Gramer, Hornberg
- Mareike Böttinger, Karlsruhe
- Marina Ort, Hagsfeld
- Raphael Beil, Lörrach
- Sascha Alpers, Pfinztal
- Stefan Geißert, Linkenheim
- Sybille Wüst, Keltern
- Verena Essig, Karlsruhe Land
- Lara Albrecht, Remchingen

Über die Alle Achtung Schulungen für Mitarbeitende hinaus fördern wir Informations- und Präventionsangebote für Familien, Kinder, Jugendliche, schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene und leiten hierfür Informationen unserer Kooperationspartner weiter.

Wir kooperieren dazu mit

- Evangelische Landeskirche Baden
- DW Baden
- Evangelische Jugend Baden

5) VERHALTENSKODEX UND VERHALTENSREGELN:

DIESE GRUNDREGELN GELTEN FÜR UNSEREN UMGANG MITEINANDER

VERHALTENSKODEX

Uns ist wichtig, dass alle im CVJM-Landesverband Baden auf Personen treffen, die ihnen mit Wertschätzung und Respekt begegnen, ihre Rechte achten, eine Sensibilität für Nähe und Distanz besitzen und sich gegen Gewalt in jeglicher Form aussprechen.

Konkrete Verhaltensregeln in einem bestimmten Arbeitsbereich geben Sicherheit und Orientierung in sensiblen Situationen.

Die jeweiligen Ausfertigungen liegen diesem Schutzkonzept als Anlage bei.

6) MELDEVERFAHREN:

FRAGEN UND KRITIK SIND ERWÜNSCHT

Kinder, Jugendliche, schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene, Eltern/Sorgeberechtigte sowie die haupt- und ehrenamtlich Tätigen sollen wissen, dass es ausdrücklich erwünscht ist, sich mitzuteilen und Rückmeldungen zu geben. Dies gilt insbesondere, wenn Grenzen überschritten und vereinbarte Regeln nicht eingehalten wurden. Die Leitung des CVJM-Landesverband Baden trägt die Verantwortung für einen konstruktiven Umgang mit diesen Informationen.

Wir informieren alle Mitarbeitenden über die internen und externen Ansprechstellen und Beschwerdewege und veröffentlichen diese auf unserer Homepage. Dort können auch Eltern bzw. Sorgeberechtigte über die Ansprechstelle der Maßnahmenleitung hinaus Einblick in die gängigen Meldewege nehmen.

Wir achten darauf, dass Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene von diesen Wegen erfahren.

Es ist möglich, Rückmeldungen oder Beschwerden sowohl persönlich als auch anonym mitzuteilen. Eingegangene Rückmeldungen werden von den Verantwortlichen zeitnah bearbeitet, damit Betroffene wissen, dass sie mit Ihren Anliegen ernst genommen werden.

Wir fördern eine entsprechende **Feedbackkultur** bei den Auswertungsrunden der Freizeiten und Maßnahmen.

Ansprechstellen

Besonders bei Verstößen gegen den Verhaltenskodex und Beschwerden über Grenzverletzungen können folgende Ansprechpersonen **im CVJM-Landesverband Baden** informiert werden:

- Maßnahmenleitung
- Matthias Kerschbaum: Generalsekretär
- Philipp Gerber: CVJM-Sekretär
- Helen Härrer: CVJM-Sekretärin

Zur weiteren Bearbeitung müssen Matthias Kerschbaum und Philipp Gerber als zuständige Fachpersonen informiert werden.

Folgende Ansprechstellen gibt es **über den CVJM-Landesverband Baden hinaus**:

- Landeskirche Baden: www.ekiba.de/themen/hilfe-bei-sexualisierter-gewalt/ und Vertrauenstelefon 0800 5891629
- Nummer gegen Kummer: Hilfe für Kinder und Jugendliche 0800/111 0 333
- Hilfetelefon Sexueller Missbrauch 0800/22 55 530 (auch Onlineberatung)
- Fachberatungsstellen in der Nähe siehe: <https://www.hilfeportal-missbrauch.de/>
- Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen (bundesweit): 08000 116 016
- www.telefonseelsorge.de, Mail-, Chat-, Face-to-Face-Beratung
- Hilfen und Informationen für von (sexualisierter) Gewalt betroffene Kinder und Erwachsene im Umfeld www.kein-kind-alleine-lassen.de
- Zartbitter e.V.: Hilfe und Beratung > Prävention, Fallberatung, Aufarbeitung www.zartbitter.de
- Hilfe bei suizidalen Krisen www.u25-deutschland.de
- Christliches Sorgentelefon für Kids und Teens, auch Chatberatung <https://www.chris-sorgentelefon.de/>
- Cybermobbing <https://weisser-ring.de/mobbing> bieten Hilfetelefon oder Online-Beratung an, Opfer-Telefon 116 006 (täglich von 7-22 Uhr)
- Cybermobbing <https://www.buendnis-gegen-cybermobbing.de/hilfe/helpline.html> Hilfetelefon 0721-98 19 29 10

Die Kontaktadressen werden ständig auf der Homepage veröffentlicht.

7) HANDLUNGSPLAN:

DAS TUN WIR, WENN EINE VERMUTUNG ODER EIN VERDACHT GEÄUßERT WIRD

Für die erste Kontaktperson gilt:

1. Ruhig bleiben und starke emotionale Reaktionen vermeiden
2. Verantwortlichen umgehend informieren
3. Im Kontakt mit der betroffenen Person bleiben. Ist das dem Mitarbeitenden nicht möglich, dann sollte für eine angemessene Übergabe an eine andere geeignete Vertrauensperson gesorgt werden.
4. Vorgehen immer mit der betroffenen Person absprechen. Zum Beispiel: Dass die Freizeitleitung informiert wird. Ob und wie das Team informiert wird (so weit wie nötig). Wann und wie werden die Eltern mit einbezogen?
5. Verantwortlichen müssen eine Ansprechperson im CVJM-Landesverband informieren
6. Vermutung oder Fall genau dokumentieren

Bei akuter Bedrohung:

Sollte eine Person akut bedroht sein, ist zuallererst der Schutz dieser Person zu gewährleisten. Je nach Lage des Falls werden nach Absprache mit den Betroffenen und/oder den Erziehungsberechtigten hinzugezogen:

- das Jugendamt des jeweiligen Landkreises
- örtliche Polizei (Bei Einschaltung der Polizei ist zu beachten, dass diese dazu verpflichtet ist, bei einem Verdacht auf sexuellen Missbrauch (Offizialdelikt) weiter zu ermitteln.)

Keine akute Bedrohung:

Wenn kein akuter Handlungsbedarf ersichtlich ist, ist zunächst eine sorgfältige Wahrnehmung und Bewertung der Situation erforderlich. Hierzu ist eine fachkompetente Stelle (Ansprechstelle im Evangelischen Oberkirchenrat und/oder spezialisierte Fachberatungsstelle und/oder insoweit erfahrene Fachkraft nach § 8a/8b SGB VIII) in Anspruch zu nehmen und mit ihr die Situation und das Gefährdungsrisiko zu bewerten. Die Beratung bezieht sich auch auf das weitere Vorgehen. Dabei kann häufig nur jeweils der nächste Schritt geplant werden.

Zur Beratung bei Unsicherheit stehen zur Verfügung:

- <https://www.ekiba.de/media/download/integration/642247/kirchliche-und-unabhaengige-beratungsangebote.pdf>
- Die "Infofern erfahrene Fachkraft" des Jugendamtes des jeweiligen Landkreises.

- Vertrauenstelefon der Evangelischen Landeskirche Baden:
 - Telefon: 0800 5891629
- Stabsstelle der Evangelischen Landeskirche Baden zum Schutz vor sexualisierter Gewalt:
 - Mail: bernd.lange@ekiba.de
 - Telefon: 49 721 9175-626

Zurückliegende Fälle:

Wenn jemand die Vermutung äußert, dass im CVJM-Landesverband Baden sexuelle Übergriffe geschehen sind, ist der CVJM-Landesverband Baden zu einem verantwortungsvollen Umgang damit herausgefordert.

Zur Beratung steht die Ansprechstelle im Evangelischen Oberkirchenrat zur Verfügung.

A) VORWÜRFE GEGEN HAUPT- ODER EHRENAMTLICH MITARBEITENDE DES CVJM-LANDESVERBAND BADEN

Als CVJM-Landesverband Baden sind wir entsprechend der Gewaltschutzrichtlinie verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass Meldungen über Fälle sexualisierter Gewalt bearbeitet und die notwendigen Maßnahmen veranlasst werden, um die Gewalt zu beenden, die betroffenen Personen zu schützen und weitere Vorfälle zu verhindern.

Entsprechend der Gewaltschutzrichtlinie muss unverzüglich der Generalsekretär oder bei Bedarf die Meldestelle im Evangelischen Oberkirchenrat informiert werden, wenn es Vorwürfe bzw. eine Vermutung gibt, dass haupt- oder ehrenamtlich Mitarbeitende des CVJM-Landesverband Baden sexuelle Übergriffe an Minderjährigen oder schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen begangen haben.

Als CVJM-Landesverband Baden führen wir die Interventionsmaßnahmen selbst und eigenverantwortlich durch. Bei Interventionen steht uns die landeskirchliche Ansprechstelle beratend zur Seite (ansprechstelle@ekiba.de).

Es ist ein Interventionsteam zu bilden. Dieses besteht aus den folgenden Funktionen, die derzeit mit folgenden Personen besetzt sind :

- Matthias Kerschbaum - Generalsekretär
- Philipp Gerber – CVJM-Sekretär und Ansprechperson Alle Achtung

Der Generalsekretär ist verantwortlich für den Umgang mit der Vermutung/ dem Verdacht vor Ort und informiert die Meldestelle im Evangelischen Oberkirchenrat (§14 Meldepflicht in Fällen sexualisierter Gewalt).

Die Meldestelle (§12 GewSchR) nimmt Meldungen von Fällen eines begründeten Verdachts auf sexualisierte Gewalt entgegen, dokumentiert diese und sorgt für die

weitere Bearbeitung der Meldung unter Berücksichtigung von Hinweisen auf täterschützende und tatbegünstigende Strukturen (meldestelle@ekiba.de).

Hinweise:

- Meldungen können von jeder Person jederzeit auch ohne Einhaltung des Dienstwegs erfolgen. In der Regel wird das weitere Vorgehen durch das Interventionsteam koordiniert und übernommen, sofern von der betroffenen Person zugestimmt wird. Ist dies nicht der Fall, kann die erste Kontaktperson anonymisiert Hilfe durch das Interventionsteam erhalten.
- Sollte eine Person aus dem Interventionsteam unter Verdacht stehen, ist der/die 1. Vorsitzenden (derzeit Felix Junker, felix.junker@cvjmbaden.de, Felix Junker, Georg-Friedrich-Händel-Straße 6, 76669 Bad Schönborn) für die Kommunikation mit der Landeskirche und die Interventionsmaßnahmen verantwortlich.
- Bei einem aktuellen Vorwurf hat der Schutz bekannter und möglicher weiterer Betroffener Priorität. Es wird darauf geachtet, dass Betroffene und ggfs. ihre Angehörigen begleitet werden und professionelle Unterstützung bekommen.
- Gegenüber der verdächtigten/ übergriffigen Person werden – sofern es sich um eine*n Mitarbeitende*n handelt – angemessene disziplinarische und arbeitsrechtliche Maßnahmen ergriffen und ggfs. therapeutische oder seelsorgerische Hilfe angeboten. Ehrenamtlichen kann, ggfs. vorübergehend, die Tätigkeit untersagt werden.
- Mit allen Informationen muss sehr sorgfältig und diskret umgegangen werden. Zu berücksichtigen sind die Persönlichkeitsrechte der Beteiligten, aber auch Informationsrechte der jeweiligen Gruppe oder des Ortsvereins.
- Gesetzliche Meldepflichten sind zu beachten.
- Stellt sich eine Beschuldigung oder ein Verdacht nach gründlicher Prüfung als unbegründet heraus, so ist im Einvernehmen mit der entsprechenden Person alles zu tun, was die entsprechende Person rehabilitiert und schützt.

B) SEXUELLE ÜBERGRIFFE ZWISCHEN KINDERN ODER ZWISCHEN JUGENDLICHEN

Bei sexuellen Übergriffen zwischen Kindern oder zwischen Jugendlichen ist angemessen und konsequent pädagogisch zu handeln. Zur fachlichen Beratung beziehen wir die spezialisierte Fachberatungsstelle der Evangelischen Landeskirche in Baden oder eine andere kompetente Stelle/Person ein.

Der Generalsekretär wird über den Vorfall und die eingeleiteten Schritte informiert, um Transparenz nach innen und außen herzustellen.

**C) BETROFFENE VON SEXUALISIERTER GEWALT DURCH TÄTER*INNEN
AUßERHALB DER VERANTWORTUNG DES CVJM-LANDESVERBAND
BADEN**

Betroffene, die sich Mitarbeitenden des CVJM-Landesverband Baden anvertrauen, sollen von diesen in ihrer persönlichen Situation und bei der Aufarbeitung ihrer Erfahrungen unterstützt werden.

Ist oder war die Tatperson bzw. eine verdächtigte Person an anderer Stelle in CVJM aktiv, ist die entsprechende Meldestelle zu informieren.

8) AUFArbeitung:

SO ARBEITEN WIR SEXUALISIERTE GEWALT AUF

A) REFLEKTION AKTUELLER VORKOMMENISSE

Vermutungen und Vorwürfe, die im CVJM-Landesverband Baden aufgekommen sind, werden in angemessenem zeitlichem Abstand analysiert und Verbesserungsmöglichkeiten im Sinne der Prävention herausgearbeitet.

Thematisierung von sexualisierter Gewalt im CVJM-Landesverband Baden:

Sexualisierte Gewalt im CVJM-Landesverband Baden ist bei uns Thema. Wir sind sensibel für Leid und Stärken der Betroffenen und die Situation ihrer Angehörigen und gehen dabei in angemessener Weise (z.B. Infoabend etc.) darauf ein.

**B) SOLLTE BEKANNT WERDEN, DASS ES IN DER VERGANGENHEIT
VORKOMMENISSE IM CVJM-LANDESVERBAND BADEN GAB**

Sollte bekannt werden, dass es im CVJM-Landesverband Baden (Vorwürfe wegen) sexualisierter Gewalt gegeben hat, gehen wir den Hinweisen aktiv nach.

Folgendes tragen wir zusammen:

- Sachverhalte schildern (ohne Namen von Betroffenen und Beschuldigten)
- Was genau soll laut Kenntnis des CVJM wann geschehen sein?
- Auch Gerüchte sollten festgehalten und als Gerücht gekennzeichnet werden.

Wir teilen dieses Wissen der Meldestelle im Evangelischen Oberkirchenrat Karlsruhe mit und stimmen uns mit ihr über das weitere Vorgehen und ggfs. notwendige weitere Untersuchungen ab.

Wir leisten einen Beitrag zur Aufarbeitung dieser Ereignisse vor Ort, indem wir als Ansprechpartner zur Verfügung stehen. Wir stehen besonders den unmittelbar Betroffenen und ihren Angehörigen zum Gespräch zur Verfügung und unterstützen sie auf Wunsch durch Hinweise auf weitere Hilfen/lokale Beratungsstellen.

9) PARTIZIPATION UND QUALITÄTSMANAGEMENT:

SO SORGEN WIR DAFÜR, DASS UNSERE PRÄVENTIONSMÄßNAHMEN IM CVJM-LANDESVERBAND BADEN NACHHALTIG VERANKERT WERDEN

A) REGELMÄßIGE THEMATISIERUNG

Leitungspersonen des Regelbetriebs sowie von Veranstaltungen kümmern sich darum, dass Themen der Prävention, Achtsamkeit und Verantwortung im Blick bleiben und bringen dies wie in Kapitel 2) aufgeführt auf die Tagesordnung.

B) REGELMÄßIGE AKTUALISIERUNG DER DATEN

Die Verantwortliche Person für Alle Achtung im CVJM Baden überprüft und aktualisiert mindestens einmal jährlich die Kontaktadressen der veröffentlichten Ansprechpersonen und -stellen.

C) REGELMÄßIGE WEITERENTWICKLUNG

Das Schutzkonzept wird vom Vorstand alle 5 Jahre auf Aktualität und Entwicklungsbedarf geprüft. Nächster Termin: April 2030.

10) SCHUTZKONZEPT IM VERBAND UND IN KOOPERATION

A) RECHTLICH SELBSTSTÄNDIGE VEREINE

Mit den rechtlich selbstständigen Vereinen und sonstigen Rechtsträgern, die unter dem Dach unserer Organisation mit Kindern, Jugendlichen oder schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen arbeiten, wollen wir vereinbaren, dass sie ein eigenes – dazu passendes – Schutzkonzept umsetzen.

Einrichtungen unter unserem Dach legen ihre Schutzkonzepte der Geschäftsstelle des CVJM Baden zur Kenntnis bis möglichst 1. Juni 2026 vor.

B) ZUSAMMENARBEIT IM SOZIALRAUM

In der Zusammenarbeit mit anderen Konfessionen und Religionen, mit Vereinen und der bürgerlichen Gemeinde fördern wir den Schutz von Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen vor sexualisierter Gewalt und setzen uns dafür ein, Schutzkonzepte anzuwenden.

Unsere Informationsveranstaltungen für Ehrenamtliche sind in der Regel öffentlich und auch für nicht mitarbeitende Interessierte zugänglich.

11) UMSETZUNG UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT:

SO MACHEN WIR UNSER SCHUTZKONZEPT ÖFFENTLICH BEKANNT

Wir machen unser institutionelles Schutzkonzept, den Verhaltenskodex und insbesondere die Beratungs- und Beschwerdewege im CVJM-Landesverband Baden bekannt.

Hierfür nutzen wir folgende Medien und Wege:

- Das gesamte Schutzkonzept sowie der Verhaltenskodex werden auf der Homepage des CVJM-Landesverband Baden leicht zugänglich eingestellt.
- Die Kontaktadressen für Beratung und Meldungen veröffentlichen wir außerdem auf der Homepage und im Jahresprogramm.

12) BESCHLUSS

WIR STEHEN HINTER DEM SCHUTZKONZEPT UND VERANTWORTEN DIE UMSETZUNG

Der Vorstand hat dieses institutionelle Schutzkonzept beraten und am 01. April 2025 beschlossen.

VOR

Ort, Datum,

Unterschrift: 1. Vorsitzender des CVJM-Landesverband Baden e.V.

Ort, Datum,

Unterschrift: Generalsekretär des CVJM-Landesverband Baden e.V.

13) ANHANG

Anleitung zur Potenzial- und Risikoanalyse

Das Ziel dieser Fragen ist, sich die aktuelle Situation in eurem Bereich/Maßnahme im CVJM Baden zu vergegenwärtigen und miteinander ins Gespräch zu kommen. Es kann als Ist-Stand-Bestimmung betrachtet werden und verdeutlicht, welche Ressourcen (Potenziale) im Bereich Prävention sexualisierter Gewalt schon vorhanden sind und an welchen Punkten gearbeitet werden sollte (Risiken). Gleichzeitig kann es auch immer wieder als Überprüfung genutzt werden.

1. Zu den Fragen

- Müssen noch Fragen angepasst, weggelassen, hinzugefügt oder konkretisiert werden?
- Wer übernimmt die Moderation/Anleitung für die Bearbeitung der Fragen?

2. Wie konkret mit den Fragen in Austausch kommen?

A) Bearbeitungsmöglichkeit „Gesprächsrunde“

1. **Lesen:** Teilt die Fragen an alle Beteiligten aus und gebt Zeit zum Lesen.
2. **Einschätzung:** Jede Person beantwortet die Fragen für sich selbst.
3. **Austausch:** Kommt über Eure Antworten ins Gespräch. Führt konkrete Beispiele aus der Praxis an, woran Ihr die Beantwortung festmacht.

B) Bearbeitungsmöglichkeit „Stillphase + Gesprächsrunde“

1. **Lesen:** Verteilen Sie die Fragen auf einzelne Seiten, dass jeder eine Seite vor sich hat.
2. **Einschätzung:** Jede Person beantwortet den Fragen für sich selbst und kommentiert das mit einem Stift auf der Seite.
3. **Rotation:** Jeder gibt seine Seite im Uhrzeigersinn an die Nebenperson weiter. Dann bearbeitet man die nächste Seite. Das geschieht so lange, bis jede Person alle Fragen bearbeitet hat.
4. **Austausch:** Kommt über Eure Antworten ins Gespräch. Führt konkrete Beispiele aus der Praxis an, woran Ihr die Beantwortung festmacht.

3. Ergänzend:

- Welche Zielgruppen sollten zusätzlich mit eingebunden werden?
- Brauchen diese Zielgruppen eine andere oder eine ergänzende Methode? (z.B. auf Grund des Alters oder weil nur ein bestimmter Teilbereich der Fragen analysiert werden soll – bspw. Onlineumfrage)

4. Weiterarbeit mit den Ergebnissen der Risiko- und Potenzialanalyse:

1. Priorisierung und Maßnahmen:

Was muss getan werden, um in allen Punkten zu einer positiven Antwort zu kommen bzw. wie können erkannte Risiken durch Regelungen transparent gemacht werden? Beschreiben Sie dazu konkrete Schritte. Legen Sie darin eine Reihenfolge/verantwortliche Person und einen Zeitplan der Umsetzung fest. Bei der Erstellung priorisieren Sie Maßnahmen, die große Risiken minimieren und solche, die Sie leicht umsetzen können.

2. Einarbeitung ins individuelle Schutzkonzept:

- Halten Sie Ihre Maßnahmen fest. Wenn Sie die Risiko- und Potentialanalyse durchgeführt haben, sind Sie einen wichtigen Schritt auf dem Weg zu Ihrem individuellen Schutzkonzept gegangen. Die weiteren Schritte sind im Schutzkonzept festgehalten.

Potenzial- und Risikoanalyse

Reflexionsfragen allgemein

Wo fallen uns Standards/Regelungen ein, die wir bereits umsetzen?

Wo fällt uns auf, dass es Handlungsbedarf gibt?

Wo gibt es Unklarheiten? Wo kommen wir ins Nachdenken?

Welche Vereinbarung wollen wir treffen?

Mitarbeitende

Wie wird das Thema Prävention aufgegriffen?

Inwieweit gibt es offene Feedback- und Kommunikationswege zwischen Mitarbeitenden und der Leitung, zwischen Haupt- und Ehrenamtlichen?

Gibt es besondere Abhängigkeitsverhältnisse zwischen einzelnen Kindern/Jugendlichen/Erwachsenen und Mitarbeitenden/Leitung?

Gelegenheiten/Situationen

In welchen Situationen bestehen besondere Abhängigkeits- und Machtverhältnisse?

Gibt es sensible Situationen, die leicht ausgenutzt werden könnten (Übernachtung, Seelsorge, 1:1 Situationen, Messenger Dienste usw.)?

Gibt es Rituale/Traditionen/Methoden, in denen Grenzen überschritten werden können?

Räumliche Situation

Welche räumlichen Bedingungen würden es potenziellen Täter*innen leicht machen („dunkle Ecken“, uneinsehbare Räume)?

Gibt es die Möglichkeit, dass unbefugte Dritte das Grundstück oder das Gebäude betreten und wie gehen wir damit um?

Gibt es konkrete Vereinbarungen, was 1:1 Situationen angeht?

Entscheidungsstrukturen

Welche Partizipationsmöglichkeiten bestehen für Schutzbefohlene?

Übernimmt die Leitung Verantwortung und interveniert bei Fehlverhalten von Mitarbeitenden?

Gibt es klare Beschwerdewege für Mitarbeitende und Teilnehmende? Sind die Beschwerdemöglichkeiten auch allen Personengruppen bekannt?

Gibt es Ansprechpersonen für den Krisenfall und sind diese allen bekannt?

Zielgruppenspezifische Besonderheiten

Welche besonderen Schutzbedürfnisse hat die jeweilige Zielgruppe?

Wissen wir im Vorfeld von Personen, wo wir als Team besonders gefordert sind?

Gibt es Vereinbarungen, was die Nutzung von Smartphones angeht?

Verhaltenskodex

Deckt der Verhaltenskodex das Miteinander in unserer Arbeit ab oder sollte etwas ergänzt werden?

Sind die Erwartungen und Verhaltensregeln für alle Beteiligten klar verständlich und praktikabel?

Transparenz

Wie werden das Thema Gewaltschutz und die jeweiligen Hilfsangebote kommuniziert?

Beispiel zu Weiterarbeit

Die Arbeitsergebnisse der Risikoanalyse stichpunktartig für die einzelnen Angebote auflisten - zum Beispiel durch:

- Verbesserung der Qualifikation der Mitarbeitenden:
- Verbesserung der personellen Situation:
- Zeitliche / räumliche Entzerrung:
- Klärung und Veröffentlichung von Anlaufstellen:
- [redacted]

(Beispiele - bitte tatsächliche Maßnahmen eintragen.)

Weitere Beispiele für Schutzfaktoren:

- Personal wurde in der Fortbildung vom [redacted] fortgebildet
- Gebäude ist transparent, Räume sind von außen einsehbar
- Zugangsregelungen sind geklärt und transparent
- [redacted]

Beispiele: Risikosituationen

- Übernachtungen
- 1:1-Situationen
- Schlüsselgewalt bei Einzelnen
- unbeobachtete, vertrauliche Gespräche
- wenig Wissen/Bewusstsein über sexualisierte Gewalt
- [redacted]

Beispiel: Risiken bei Jugendfreizeit

- Fehlende transparente Rollen und klare Aufgabenverteilung
- Besondere Gefährdungsmomente durch Übernachtungssituation
- Fehlende Gruppenregeln
- Fehlende Möglichkeit für Äußerung von Beschwerden und Kritik
- Konfirmand*innen werden nur von einer / einem Pfarrer*in begleitet

VERHALTENSKODEX FÜR MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER

Christliche Kinder- und Jugendarbeit lebt durch Beziehungen von Menschen untereinander und mit Gott. Vertrauen soll tragfähig werden und bleiben. Es darf nicht zum Schaden von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen ausgenutzt werden.

- 1.** Ich verpflichte mich, alles zu tun, damit bei uns in der Kinder- und Jugendarbeit des CVJM keine Grenzverletzungen, kein sexueller Missbrauch und keine sexualisierte Gewalt möglich werden.
- 2.** Ich will die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen sowie alle weiteren Beteiligten vor Schäden und Gefahren, Missbrauch und Gewalt schützen.
- 3.** Ich nehme die individuellen Grenzempfindungen der Kinder und Jugendlichen und allen weiteren Beteiligten wahr und ernst
- 4.** Ich beziehe gegen sexistisches, diskriminierendes, rassistisches und gewalttägliches verbales und nonverbales Verhalten aktiv Stellung.
- 5.** Ich selbst verzichte auf abwertendes Verhalten undachte auch darauf, dass andere in den Gruppen, bei Angeboten und Aktivitäten sich so verhalten.
- 6.** Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen.
- 7.** Ich versuche die sexuelle Dimension von Beziehungen bewusst wahrzunehmen, um einen verantwortungsvollen Umgang mit Nähe und Distanz zu gestalten.
- 8.** Ich nutze meine Rolle in der Mitarbeit nicht für sexuelle Kontakte zu mir anvertrauten Menschen.
- 9.** Ich nehme Grenzüberschreitungen anderer Mitarbeitenden und Teilnehmenden in den Gruppen, bei Angeboten und Aktivitäten bewusst wahr und bringe es zur Sprache.
- 10.** Ich weiß, wo ich und Betroffene bei konkreten Anlässen konkrete Hilfe bekommen können.



Verpflichtung von Ehrenamtlichen auf das Datengeheimnis

Frau/Herr

wird durch den Vorstand des CVJM Baden als ehrenamtlich Beauftragte/r mit der Einsichtnahme in die polizeilichen Führungszeugnisse der ehrenamtlich Mitarbeitenden im Landesverband betraut.

Rechtshinweis:

- Es ist ihm/ihr untersagt, personenbezogene Daten an unberechtigte Dritte weiterzugeben und/oder unbefugt zu verarbeiten (Datengeheimnis gemäß § 26 DSG-EKD).
- Das Datengeheimnis besteht auch nach Beendigung der Tätigkeit fort.
- Verstöße gegen das Datengeheimnis sind Pflichtverletzungen und können rechtliche Konsequenzen haben.

Ort, Datum

Unterschrift der/des Ehrenamtlichen

Unterschrift von 2 Vorstandsmitgliedern des CVJM Baden

Original zur Personalakte

Kopie an die Ehrenamtliche/den Ehrenamtlichen